Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 10

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des verstorbenen Th. Hoffmann-Merian den Apotheker Huber von Basel in den Zentralvorstand, ernannte Direktor Autenheimer zum Ehrenmitgliede des Borstandes und bezeichnete Zürich wieder als Vorort.

Die Bersammlung genehmigte hierauf unverändert die Borlage, welche der Zentralvorstand zur einheitlichen Organisation und Förderung der Lehrlingsprüfungen gemacht hatte und welche u. A. auch einen Beitrag des Bundesrathes zur Unterstützung dieser für die Herandildung eines tüchtigen Gewerbestandes so wichtigen Institution vorsieht. Im Fernern wurde der Entwurf zu einem Bundesgesetze über die Vershältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge nach einigen Abänderungen angenommen. Man hatte zwar den Erlaß einer umfassenden Gewerbeordnung gewünscht, aber die Kücksichten auf die Zeitumstände verlangten eine Besichränkung auf die genannte Materie.

Die Anregung der Sektion Winterihur, den Gewerbestand in Gruppen zu organisiren, in denen die einzelnen Fachfragen durchberathen würden und die sich von Kanton zu Kanton zu größern Verbänden einigen würden, wurde

dem Vorstande zur Prüfung überwiesen.

Bur gef. Notiznahme. Das Manustript des offiziellen Protokolls der Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins traf für die heutige Nummer zu spät ein und mußte deshalb auf nächste Nummer verschoben werden.

Die Streikversammlung der Zimmerleute in Zürich vom letzten Samstag hat gezeigt, daß die Arbeiter seit dem Schlofferstreit unseligen Angedenkens etwas gelernt haben und zu der Einficht gekommen find, daß es ihnen und dem gangen Gewerbe förderlicher ift, auf gesetmäßigem Boden und in Ruhe ihre Angelegenheiten zu verfechten. Gin Ver= gleich zwischen den stürmischen Hetzversammlungen, deren Beuge vor zwei Jahren das alte Schützenhaus war, und der fehr ruhigen jungften Streikversammlung fällt zu Bunften ber lettern aus. Die Diskuffion war eine sachliche und be= schäftigte fich lediglich mit Forderungen, über welche fich reden und hoffentlich auch eine Berftändigung erzielen läßt. Es fehlten ganz jene fremden sozialistischen und anarchistischen Beger, welche, dem Sandwerk felbst fern stehend, die ange= regte Lohnfrage früher benütten, um ihre aufrührerischen Agitationen zu betreiben, und man konnte bemerken, daß gewiß nicht zum Schaben ber Arbeiter die vom Bundesrath vorgenommene Säuberung von fremden Aufwieglern ihre heilsame Wirkung nicht verfehlt hat. Unter biesen verän= derten Umständen hat auch Bürger Conzett seine Saiten merklich herabgestimmt und es mußte angenehm auffallen, mit welchem Nachbruck er die Streiker ermahnte, den ftreng gesetzlichen Weg nicht zu verlassen und alles zu vermeiden, was die "Sympathien des ruhig benkenden Arbeiters" verwirken könnte. Ja, ein so notorischer Anarchist wie Pfau fand es für klug und gerathen, die frühere anarchistische Rede= weise erheblich zu mildern und einmal, soweit er es konnte, sachlich zu sprechen. Geschimpft haben daneben Conzett und Genossen allerdings auch, recht weidlich geschimpft, namentlich über die "Neue Zürcher Zeitung".

Was die Forderungen der Zimmerleute selbst anlangt, so will es uns scheinen, als ob es bei beidseitigem gutem Willen möglich sein sollte, eine Einigung über die Lohnfrage

zu erzielen, soweit sie nicht schon erreicht ist.

Schwieriger scheint eine Einigung über die Anerkennung des Fachvereins der Zimmerleute zu sein. Die Zimmer= meister weigern sich, diese Gewertschaft anzuerkennen und mit ihr, als mit dem Organ ihrer Arbeiter zu verhandeln.

Ginen rechtlichen Grund, den Arbeitern die Gründung von Gewerkschaften, Fachvereinen 2c. zu verbieten, gibt es bei uns nicht; wir kennen bei uns die volle Freiheit der Bereinigung, und es will uns scheinen, daß es ein nugloses Beginnen der Meister ist, dem Arbeiter ein Recht faktisch nehmen zu wollen, daß ihm versassungsmäßig zukommt. Die Weigerung der Meister kann den Streit — gewiß zum Schaden des Gewerbes — nur verschärfen. Es scheint uns weder klug noch billig zu sein, die Anerkennung von Fachvereinen, die in andern Gewerben auch bestehen, den Zimmerleuten vorzuenthalten, wenn dieselben sich innerhalb dieser Vereine rein auf gesetzlichem Boden bewegen.

Ja, noch mehr, das Interesse bes Gewerbes scheint uns eher zu verlangen, daß sich die Meister mit den Fachvereinen in's Einvernehmen setzen und die Vereine unterstützen; denn diese Verbindungen können ein wirksames Mittel sein, das Einverständniß zwischen Arbeitzebern und Arbeitern zu försdern und zu verhüten, daß die Arbeiter extremen Klubs und anarchistischen Konventikeln sich hingeben. ("N. 3. 3.")

Für die Werkstatt.

Leder oder Linoleum an Eisen anleimen. Man streiche das Eisen erst mit Bleifarbe, etwa mit Bleiweiß oder Lampenruß an. Ist dieser Anstrich trocken geworden, bedeckt man ihn mit einem Zement, welcher nach der "Maler-Ztg." folgendermaßen hergestellt wird. Man nimmt den besten Leim, legt ihn in kaltes Wasser, die er weich geworden: Sann löst man ihn in Essig bei einer mäßigen Sitze auf und giebt ein Drittel seiner Masse Terpentinöl hinzu, mischt es gründlich zu einer geeigneten Dichtheit und trägt den noch warmen Zement mit einem Pinsel auf. Das Leder wird dann ausgezogen und schnell an die betreffende Stelle angepreßt.

Das Berreiben von Farben mit Leinöl, Firnig ic. ist bekanntlich, wenn es nicht einer Maschine übertragen werden kann, eine ebenso mühsame wie zeitraubende, dabei scheinbar ganz unausweichliche Arbeit. Dennoch hat sich ge= funden, daß man sich in mehreren Fällen davon dispensiren nnd auf weit leichtere Art zum Ziele gelangen kann. Dies ist thunlich, wie die "Defterr. Drog.=3tg." bemerkt, bei Bleiweiß, Zinkweiß und Zinkgrau, Mennige, Kienruß, also gerade den meift gebräuchlichen Substanzen, während andere, namentlich Erden und Oker, für das Berfahren nicht taugen. Die einfache, im fleinsten wie größten Magstabe ausführ= bare Operation ift folgende: Das Farbepulver wird in viel Waffer eingerührt (der Ruß nach vorheriger Durchfeuchtung mit etwas Spiritus) und die dünne Suppe durch ein Haarfieb gelaffen, womit man ber gröberen Theile ledig ift. Sat sich der Farbstoff zu Boden gesetzt, so gießt man das meiste Waffer ab, gießt Leinöl zu und arbeitet die Maffe mit Spatel, Kelle u. dgl. durch. Nach wenigen Minuten schon fans gen Oel und Farbstoff an sich zu verbinden, das Wasser sondert sich als obere Schicht völlig klar ab und ist leicht zu entfernen. Durch weitere knetende Bearbeitung läßt fich alles noch etwa mechanisch eingeschlossene Wasser absondern und die Farbe ift dann zum Verstreichen fertig, kann auch beliebig mit mehr Del oder Siccativ versest. werden. Bei ben für diese Behandlung ungeeigneten Stoffen bleibt bas Durcheinanderrühren ohne Erfolg, es sondert und bindet sich nichts und man muß demnach bei jenen andern eine beson= bere Reigung annehmen, mit dem Del in chemische Berbindung zu treten.

Berichiedenes.

Der Verein zur Verbreitung und Förderung der Handwerke unter den Juden hielt im Hotel Heck zu Düffelsborf seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher zusnächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Den Schwerspunkt der Versammlung bildete die gleichzeitig veranstalte Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche zahlreich beschickt